



WAS MACHT EIGENTLICH ... ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG?

Im Landratsamt Augsburg gibt es etliche Geschäftsstellen, Fachbereiche und Tätigkeitsfelder. Da ist es für Außenstehende manchmal gar nicht so einfach, den Überblick zu behalten. Damit Sie uns und unsere Mitarbeitenden besser kennen lernen, stellen wir Ihnen ab sofort in jedem Newsletter einen Bereich vor. Sie haben sich bestimmt schon einmal gefragt, was eigentlich der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung macht. In dieser Ausgabe beantwortet Ihnen Christoph Lück, stellvertretender Fachbereichsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Waffen- und Sprengstoffrecht, diese und weitere Fragen.



Christoph Lück

Was macht eigentlich der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herr Lück?

Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung hat eine Vielzahl von verschiedenen Rechtsgebieten zu betreuen und ist hauptsächlich in die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz und Sicherheitsrecht unterteilt.

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz haben wir u. a. die Aufgabe Katastrophenschutzsonder- sowie Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen, die Katastropheneinsatzleitung zu regeln, eine rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen sowie in angemessenem Umfang Katastrophenschutzübungen durchzuführen. Hinzu kommt außerdem die Verwaltung und Beschaffung von erforderlicher Ausstattung. Katastrophenschutz beginnt daher nicht erst im Einsatzfall, sondern ist eine laufende Aufgabe zur Vorbereitung auf alle Schadenslagen. Außerdem sind wir Ansprechpartner für viele Anliegen der 132 Freiwilligen Feuerwehren der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Augsburg. Daneben führen wir die Aufsicht über und unterstützen die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Landkreises u. a. bei der Durchsetzung der fälligen Schornsteinfegerarbeiten.

Der Bereich Sicherheitsrecht untergliedert sich in Waffen- und Sprengstoffrecht sowie Gewerberecht. Jeglicher Umgang mit Waffen ist in Deutschland im Waffengesetz geregelt. Unsere Aufgabe ist es, Waffenbesitzer zu überprüfen (Zuverlässigkeit und persönliche Eignung) und entsprechende Erlaubnisse zum Besitz oder Führen von Waffen an Jäger und Jägerinnen, Sportschützen und Sportschützinnen und Sammler und Sammlerinnen zu erteilen. Ebenso müssen in regelmäßigen Abständen sämtliche Schießstände im Landkreis durch einen Sachverständigen abgenommen und Mängel beseitigt werden. Die Überwachung davon obliegt uns als Sicherheitsbehörde. Im Bereich Gewerberecht gehört die rechtliche Betreuung der Gewerbeordnung sowie gewerberechtlicher Nebengesetze, des Gaststättengesetzes und des Glücksspielrechts als Teile des besonderen Sicherheitsrechts zu unseren Aufgaben.

Was sind die wichtigsten Pfeiler Ihrer Arbeit?

Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Dies gelingt nur mit Teamarbeit unter den Kolleginnen und Kollegen – nicht nur des Fachbereichs, sondern des gesamten Landratsamtes - und mit allen im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und den eingesetzten Kräften, vor allem auch den Ehrenamtlichen.

Die Hauptaufgabe im Waffenrecht ist die Abwehr von Gefahren gegenüber der Bevölkerung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit. Waffen und Sprengstoff darf nur zuverlässigen Person zugänglich sein. Jeder Waffenbesitzer wird deswegen in regelmäßigen Abständen überprüft, ebenso werden Waffenschrankkontrollen vor Ort durchgeführt. Bei unzuverlässigen Personen wird die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen. Sollte eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegen, kann auch ein unbefristetes Waffenbesitzverbot gegen den Gefährder verhängt werden.

Im Bereich Gewerberecht obliegt uns die Prüfung und Freigabe von Gewerbeanzeigen (v. a. Gewerbean-,ab-, und -ummeldungen) für den gesamten Landkreis Augsburg sowie die Erteilung, die Versagung und der Widerruf von Erlaubnissen für Gaststätten, Spielhallen, Bewacher und Reisegewerbekarten. Sollte bei einem Gewerbetreibenden eine Unzuverlässigkeit (z.B. bei nachhaltig hohen Steuerschulden) festgestellt werden, wird ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet.

Hat sich die Arbeit in den letzten Jahren verändert?

Ja, durch Krisen (Stürme, Corona-Pandemie, Flutkatastrophe Ahrtal, Ukraine-Krise) wurde die Wichtigkeit eines gut aufgestellten Katastrophenschutzes in der Bevölkerung wahrgenommen. Die Mitarbeitenden schätzen die gute Ausstattung unseres Katastrophenschutzes.

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen im Waffenrecht ist die Arbeit komplexer geworden, Waffenbesitzer müssen zusätzlich beim Verfassungsschutz überprüft werden, bisher erlaubnisfreie Waffen (z. B. Dekorationswaffen) werden zum Teil anzeigepflichtig.

Was macht Ihnen besonders viel Freude an Ihrer Arbeit?

Das direkte Arbeiten mit den Bürgern und Bürgerinnen, insbesondere das serviceorientierte Arbeiten sowie die Beratung und Unterstützung beim Bewältigen rechtlicher Hürden.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft für Ihren Bereich?

Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, da diese für die Bürgerinnen und Bürger oftmals nicht nachvollziehbar sind. Ebenso ein erfolgreiches Voranschreiten der Digitalisierung.